

Sitzungsvorlage Nr. A/2017/0120/1

Zuständig: Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Verfasser: Wellers, Fabian



Ahaus, 09.05.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr **29.05.2018** **TOP Ö** **8**

Beratungsgegenstand

**Markierung von Parkflächen bzw. Parkzonen auf der Eichenallee in Ahaus-Wessum
- Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2017**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr lehnt den Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2017 auf Markierung von Parkflächen bzw. Parkzonen auf der Eichenallee in Ahaus-Wessum ab.

Sachdarstellung

Bei der Eichenallee im Ortsteil Wessum handelt es sich um eine innerörtliche Kreisstraße, eine Ortsdurchfahrt. Als klassifizierte Straße dient sie dem örtlichen und überörtlichen Zu- und Abfahrtverkehr zum/vom Wessumer Ortskern sowie der Erschließung der anliegenden Grundstücke. Sie ist gemäß den verschiedenen Richtlinien und Empfehlungen ausgebaut und verfügt über eine entsprechende Fahrbahnbreite mit beidseitigen Gehwegen.

In einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Fachbereich 81.2 - Straßenbau und Verkehrsplanung - des Kreises Borken, der als zuständiger Straßenbaulastträger betroffen ist, wurde die Situation vor Ort überprüft.

Der Kreis Borken hält im Ergebnis eine Ordnung des ruhenden Verkehrs aufgrund der marginalen Einschränkung des Verkehrsflusses und der damit einhergehenden höchstens geringfügigen Beeinflussung der Leichtigkeit des Verkehrs für nicht erforderlich. Mit Schreiben vom 07.05.2018 hat der Kreis Borken diese Ansicht nochmals bestätigt.

Im gesamten Kreisgebiet gibt es nach ergänzender Auskunft des Kreises Borken keine klassifizierte Straße, die mit der Einrichtung einer Parkzone und solchen Markierungen versehen ist.

Die Kreispolizeibehörde Borken hat mit Schreiben vom 26.03.2018 mitgeteilt, dass der Verkehr an der Eichenallee an drei verschiedenen Terminen und unterschiedlichen Zeiten beobachtet worden sei. Selbst zu Zeiten eines erhöhten Verkehrsaufkommens ab 16:00 Uhr (Berufsverkehr) seien dabei keine Verkehrsbehinderung durch parkende PKW aufgetreten. Die Markierung von Parkflächen ist aus Sicht der Kreispolizeibehörde daher nicht erforderlich.

Zusätzlich haben Mitarbeiter des Innen- sowie Außendienstes des Fachbereiches 32 der Stadt Ahaus zu verschiedenen Terminen und unterschiedlichen Uhrzeiten die Situation vor Ort beobachtet und geprüft. Zu jeder Tageszeit konnte der Verkehr dabei weitgehend ungehindert fließen. Gravierende Verengungen der Fahrbahn und daraus resultierend gefährliche Situationen sind nicht aufgetreten.

Vor dem Hintergrund der einhelligen Stellungnahmen sowie der selbst erhobenen Prüfergebnisse wird die Ordnung des ruhenden Verkehrs auf der Eichenallee in Wessum nicht empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Anlage 01 - Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2017

Anlage 02 - Schreiben der Kreispolizeibehörde Borken vom 26.03.2018

Anlage 03 - Schreiben des Kreis Borken vom 07.05.2018